

**SAISONARBEITSVERTRAG**  
**(für kurzfristige Beschäftigungen)**

zwischen dem Betrieb

.....

.....

(im folgenden Arbeitgeber genannt)

und Herrn/Frau

.....geb. am .....

.....

(im folgenden Arbeitnehmer genannt)

**1. Einstellung**

Der Arbeitnehmer wird ab dem .....zur vorübergehenden Aushilfe im Betrieb des Arbeitgebers als .....eingestellt. Die zeitliche Befristung erfolgt aus sachlichem Grund für die Dauer der .....-Arbeiten.

Das Arbeitsverhältnis endet mit Ablauf der Arbeiten, für die der Arbeitnehmer eingestellt ist (z. B. Ende der Spargelsaison, der Erdbeersaison), spätestens jedoch am....., ohne dass es einer Kündigung bedarf.

**2. Tätigkeit**

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, alle übertragenen Arbeiten ordnungsgemäß auszuführen und notwendige Mehrarbeit zu leisten.

**3. Arbeitszeit**

Die wöchentliche/monatliche Arbeitszeit beträgt .....Stunden. Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit werden betrieblich geregelt.

*Der Arbeitgeber weist ausdrücklich darauf hin, dass die tägliche Arbeitszeit in diesem Zusammenhang auch auf mehr als 8 Stunden ohne Pausen ausgedehnt werden kann.*

*Über die Arbeitszeit von mehr als 8 Stunden wird ein Zeitkontogeführt. Die im Zeitkonto erfassten Stunden werden in Freizeit vergütet.*

#### 4. Kündigung

Während des gesamten Laufs des Arbeitsvertrages ist eine ordentliche Kündigung für beide Seiten möglich. Die Kündigungsfrist beträgt für beide Seiten gem. § 622 V Ziff. 1 BGB einen Kalendertag zum Ende des darauffolgenden Tages.

Die Regelungen über die fristlose Kündigung bleiben hiervon unberührt.

Eine fristlose Kündigung, die sich als unwirksam herausstellt, gilt als ordentliche Kündigung zum nächstmöglichen Termin.

#### 5. Entgelt

Der Bruttolohn beträgt ..... € je Arbeitsstunde.

Die Entlohnung richtet sich nach der übertragenen Arbeit, die entsprechend den betrieblichen Regelungen und Notwendigkeiten entweder im Akkord-, Prämien- oder Stundenlohn zu verrichten ist. Ein Anspruch auf dauernde oder zeitweilige Beschäftigung im Leistungslohn besteht nicht. Mit der Einweisung in eine neue Tätigkeit gilt hierfür die maßgebende Entgeltregelung.

Lohnabtretungen sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Arbeitgebers statthaft.

#### 6. Weitere Beschäftigungen

Grundlage dieses Arbeitsvertrages ist eine kurzfristige Beschäftigung, die bei Vorliegen anderweitiger zusätzlicher Tätigkeiten steuer- und sozialversicherungsrechtlich anders abzuwickeln ist.

- a) Haben Sie in diesem Kalenderjahr in Deutschland bereits eine kurzfristige Beschäftigung ausgeübt?

Ja

von – bis	Arbeitstage pro Woche	Arbeitgeber (Name, Anschrift)

nein

- b) Haben sie in diesem Kalenderjahr in einem EU-Land einschl. Deutschland eine befristete sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausgeübt?

Ja

von – bis	Arbeitstage pro Woche	Arbeitgeber (Name, Anschrift)

nein

Führen wahrheitswidrige Angaben des Arbeitnehmers zu Nachzahlungen von Sozialversicherungsbeiträgen, so verpflichtet sich der Arbeitnehmer, den entstandenen Schaden in Höhe der nach zu entrichtenden Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung zu erstatten. Er verpflichtet sich, jede Aufnahme anderweitiger Beschäftigungen, insbesondere kurzfristiger Beschäftigungen, unverzüglich mitzuteilen. Verstößt er gegen diese Pflicht, wird eine Vertragsstrafe in Höhe eines Monatsverdienstes verwirkt. Weitergehende Schadensersatzansprüche gegen den Arbeitnehmer bleiben unberührt. Der Arbeitgeber behält sich vor, Schadensersatzansprüche im Hinblick auf den sozialversicherungsrechtlichen Arbeitgeberanteil und Arbeitnehmeranteil geltend zu machen.

**7. Änderungen und Ergänzungen**

Darüber hinaus vereinbaren die Parteien folgendes:

.....  
 .....  
 .....

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages. Der Arbeitnehmer erklärt mit seiner Unterschrift, dass er eine unterschriebene Ausfertigung erhalten hat.

....., den .....

.....  
 (Arbeitnehmer)

.....  
 (Arbeitgeber)